

Rechtshilfebüro
Normannenweg 17-21
20537 Hamburg
Tel. 040 / 23 51 83 07
mobil: 0170 / 75 65 451
Fax: 040 / 40 18 68 47
rechtshilfebüero@jpberlin.de
www.rechtshilfebüero.de

Musterblatt

Antrag auf Akteneinsicht

Als AngeklagteR hast Du gemäß § 147 Abs. 7 StPO Anspruch auf Akteneinsicht, wenn

1. das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist (Das ist immer der Fall, wenn Du einen Strafbefehl, eine Anklageschrift oder einen Bußgeldbescheid bekommen hast) und
2. Du noch keinen Rechtsanwalt hast.

Angeklagte bekommen die Akten jedoch nicht nach Hause gesandt, sondern müssen sie bei Gericht einsehen. Du hast jedoch Anspruch darauf, dass die Akten an das heimatnächste Gericht zur Einsichtnahme übersandt werden.

In der Vergangenheit wurden Anträge von Angeklagten immer wieder mit der Begründung abgelehnt, Akteneinsicht stünde nur Rechtsanwälten zu. Um diesem Fall vorzubeugen, haben wir einen zweiten Absatz in den Musterbrief eingefügt, mit dem auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.02.1997, Az. 10/1996/629/812 verwiesen wird. Nach dieser Entscheidung müssen nicht durch Rechtsanwälte*innen vertretene Angeklagte die Gerichtsakte bekommen, da ohne eine Akteneinsicht das Grundrecht auf ein faires Verfahren verletzt ist.

So geht es:

Trage auf der folgenden Seite Deine Adresse, die Adresse des Gerichts, von dem der Strafbefehl kam, das Datum und das Aktenzeichen in die dafür vorgesehenen Felder ein. Speichere das fertige Dokument und drucke es aus. Dann nur noch unterschreiben und abschicken.

Dabei empfiehlt es sich, im Antrag das Gericht anzugeben, das für Euch am Besten erreichbar ist. Das muss nicht das Amtsgericht sein, es kann auch ein Verwaltungs- oder ein anderes Gericht sein.

Die Erarbeitung und Pflege der Vordrucke und der Website erfordert laufend Arbeit und Kosten. Wir bieten Ihnen diesen Service kostenlos an, würden uns aber über eine **Spende** freuen.
IBAN: DE02 4306 0967 2039 8714 00

Absender

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Email-Adresse

Gerichtsadresse

Name

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Az. :

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahren gegen mich

Wegen:

beantrage ich gemäß § 147 Abs. 7 StPO Einsichtnahme in die Verfahrensakten, sämtliche Beiakten, Beweismittelordner und sonstige Beweisstücke.

Vorsorglich weise ich hin, auf die bindende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.02.1997, Az. 10/1996/629/812 verwiesen wird. Nach dieser Entscheidung müssen nicht durch Rechtsanwält*innen vertretene Angeklagte die Gerichtsakte bekommen, da ohne eine Akteneinsicht das Grundrecht auf ein faires Verfahren verletzt ist.

Mit Freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)